

Erziehung und Bildung als maßgebendes Glied in dem gesamten Entwicklungsprozeß erkannt werden.

In dem Verhalten des Menschen kommen seine psychischen Eigenschaften nicht nur zum Ausdruck, sondern sie formen sich auch darin. Demnach ist das Kind im Erziehungs- und Bildungsprozeß nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt, das sich unter Anleitung der Erwachsenen aktiv die Kultur und die gesellschaftlichen und menschlichen Beziehungen aneignet. Somit ist die Entwicklung des jungen Menschen, seiner Fähigkeiten und seines Charakters, maßgeblich bestimmt durch die Umstände, die der Erziehungs- und Bildungsprozeß für seine Entwicklung schafft<sup>13</sup>.

Der junge Mensch, besonders das Kind, vermag jedoch zumeist nicht selbst zu unterscheiden, ob sich die verschiedenen Einflüsse in den Lebensbedingungen, im Erziehungs- und Bildungsprozeß positiv oder negativ auf seine Entwicklung auswirken. Er erkennt nicht das Wesen der Dinge und Erscheinungen. Marx sieht die Besonderheit der kindlichen Wahrnehmung gerade darin, daß es nur das einzelne sieht, nicht aber den Zusammenhang zwischen individuellem und allgemeinem<sup>10</sup>. Das gilt beispielsweise für die Einflüsse der sog. amerikanischen Lebensweise, für die moralisch zersetzenden Einflüsse des Imperialismus und Militarismus. Darauf hat das Politbüro des Zentralkomitees der SED in seinen Beschlüssen immer wieder hingewiesen. Viele Jugendliche sehen nur die äußeren Erscheinungen, „erkennen nicht das reaktionäre politische System und ziehen falsche Schlußfolgerungen. Sie fallen zum Teil auf den Schwindel der sogenannten westlichen Freiheit herein, weil sie vielfach keine klaren Vorstellungen über das Wesen und den Charakter des Imperialismus und Militarismus haben und nicht erkennen, daß ihre Lebensinteressen dadurch ernsthaft bedroht sind.“ \* \* \*<sup>17</sup> Hinzu kommen weitere entwicklungsbedingte Besonderheiten. Beispielsweise reift und festigt sich der Wille erst im Verlauf des Entwicklungsprozesses. Der Heranwachsende muß die Fähigkeit, entgegen oder ohne emotionale Antriebe zu handeln, Selbständigkeit und Initiative zu entfalten, beharrlich Aufgaben zu Ende zu führen und bewußt Disziplin zu halten, erst im tätigen Leben erwerben. Dabei kommt es während bestimmter Entwicklungsstufen nicht selten zu Schwierigkeiten in der willensmäßigen Lenkung des Verhaltens, vor allem während der Pubertät. Damit der junge Mensch den jeweils höheren Anforderungen, die neu auftretende Triebe an seinen Willen stellen, gerecht werden und davon ausgehende Impulse einer bewußten Kontrolle unterwerfen kann, muß die Bewußtseinsgrundlage seines Willens immer mehr gestärkt werden. In diesem Prozeß der Willensentwicklung des Heranwachsenden kommt der erzieherischen Einwirkung seitens der Familie, der Schule und der anderen Erziehungsträger, später auch der bewußten Arbeit an sich selbst, größte Bedeutung zu<sup>18</sup>.

All diese entwicklungsbedingten Eigenschaften, das Nachahmungsbedürfnis der Jugend, das ihr eigene Ungestüm, ihre Begeisterungsfähigkeit, der Drang nach Gemeinsamkeit, die charakterliche und bewußtseinsmäßige Labilität ■ usw. lassen erkennen, daß »sich die Notwendigkeit der sozialistischen Erziehung auf die Erziehungsfähigkeit der jungen Generation gründet.

Die Schädlichkeit antisozialistischer Einflüsse für die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins des Jugendlichen »

Wenn sich die psychischen Funktionen im Prozeß ihres Funktionierens entwickeln und wesentlich von dem objektiven Inhalt abhängen, an dem sie sich bilden,

dann wird der sozialistische Entwicklungsgang, der sich im Erziehungs- und Bildungsprozeß verwirklicht, durch die Aneignung antisozialistischer Einflüsse gefährdet oder gar geschädigt. Da die psychischen Eigenschaften des Kindes nicht nur Voraussetzungen dieses Entwicklungsganges sind, sondern auch dessen Ergebnis, versteht es sich, daß sich Eigenschaften entwickeln können, die in einem tiefen objektiven Gegensatz zu den Eigenschaften einer sozialistischen Persönlichkeit stehen, oder daß die Herausbildung sozialistischer Eigenschaften ernsthaft gehemmt wird — entsprechend der Intensität und dem Umfang der Verdrängung der erzieherisch wirksamen Faktoren der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse.

Die antisozialistischen Einflüsse stellen also durch ihre destruktive Potenz eine Gefahr für die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins Minderjähriger dar. Je nachdem, welche negativen Verhaltensweisen Erwachsener sich im Bewußtsein der jungen Menschen widerspiegeln und auf welche Art sie das tun, können die verschiedenen Bewußtseinsformen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Das ist mit abhängig von dem bereits erreichten Entwicklungsstand. Es werden Lebensbilder und Vorstellungen über die gesellschaftlichen und menschlichen Beziehungen in die Köpfe der Heranwachsenden projiziert, die in krassem Widerspruch zu ihrem wirklichen gesellschaftlichen Sein stehen. In dem Maße, wie die theoretische und praktische Tätigkeit des Erziehungsbedürftigen auf überlebte Denk- und Lebensgewohnheiten fixiert wird, reifen und festigen sich die einzelnen Bewußtseinsformen in einer den Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der sozialistischen Gesellschaft inadäquaten Weise. Das gilt insbesondere für die Ideologie, aber auch für die sozialen Gefühle, Gewohnheiten und anderen Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins. Der Jugendliche wird leicht anfällig in bezug auf negative Anschauungen. Es entstehen Motive und Zielsetzungen, die zu anarchischem Verhalten gegenüber der Gesellschaft führen. In dieser Tätigkeit unterwirft sich der junge Mensch mehr und mehr dem Spontan-Subjektiven und der Elementargewalt des Augenblicks, die eine bewußte Tätigkeit für den Sozialismus ausschließen.

Die sich dabei entwickelnden psychischen Funktionen vermögen den an sie gestellten gesellschaftlichen Anforderungen, die aus den sozialistischen Produktionsverhältnissen ständig neu erwachsen, nicht oder nicht in vollem Umfang gerecht zu werden. So findet die unter Führung von Partei und Staat organisierte sozialistische Erziehung die den gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechenden Fähigkeiten nicht vor, und die erzieherisch wirksamen Faktoren der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse können keine Tiefenwirkung entfalten. Dadurch wird die Entwicklung der Fähigkeit zur Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und dementsprechender Gestaltung des eigenen Lebens, des Lernens und der Arbeit gestört oder durchkreuzt. Wird den sozialistischen Einflüssen nicht Geltung verschafft, so kommt es meist zu Leistungsrüdegang, zu individualistischer Lebensweise und schließlich zu schweren Verstößen gegen die sozialistischen Normen des Zusammenlebens und damit zur Isolierung vom gesellschaftlichen Leben. Der Prozeß der Befreiung des Menschen von den Fesseln des Kapitals wird gehemmt.

Darin liegt die Gefährlichkeit aller schädlichen Einwirkungen, die — unabhängig von ihren konkreten Erscheinungsformen — ein ernsthaftes Hemmnis der allseitigen Persönlichkeitsentwicklung darstellen und daher die optimale Entwicklung der sozialistischen Erziehungsverhältnisse und deren bewußtseinsformende, charakterbildende Wirkung stören. Hierin liegt auch die Rechtfertigung dafür, solche strafrechtlichen Schutzbestimmungen in einem besonderen Abschnitt des Kapitels „Straftaten gegen die Persönlichkeit“ zusammen-

<sup>13</sup> vgl. Rubinstein, a. a. O., S. 205 ff.

<sup>10</sup> vgl. Marx/Engels, Werke, Berlin 1957, Bd. 1, S. 31.

<sup>17</sup> Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 3. September 1957, S. 17.

<sup>18</sup> vgl. Rubinstein, a. a. O., S. 651 ff.